



Team Soziale Familien



Neuerungen im Pflegekinderwesen



Termine



Rechtliches Update



Werbung für IN-Betreuung und Familiäre Krisenbetreuung



Datenschutz

Team Soziale Familien

Da unser Team in den letzten Monaten sehr gewachsen ist, möchten wir die Gelegenheit nutzen und alle Mitarbeiterinnen inkl. deren Aufgabengebiet unserer Abteilung vorstellen:

Gudrun Schwarz – Bereichsleitung Familiäre Betreuungsformen

Christine Auzinger – Teamleitung Soziale Familien (Pflege- und Adoptivfamilien)

Julia Baumgartner – Begleitung persönliche Kontakte Leonding, Organisation Feriencamps, Familienberatung und Adoption

Monika Fuchs – Begleitung persönliche Kontakte Leonding, Familienberatung, Gruppen und Supervision

Petra Niedermayr – Begleitung persönliche Kontakte Leonding, Familienberatung, Gruppen und Supervision

Birgit Aumayr – Begleitung persönliche Kontakte in Leonding und Freistadt

Magdalena Gaier – Begleitung persönliche Kontakte Leonding

Silke Linskeseder – Begleitung persönliche Kontakte Leonding

Katrin Mair und Caroline Mühlberger – Begleitung persönliche Kontakte Vöcklabruck

Karin Egger – Begleitung persönliche Kontakte Ried und Schärding

Ena Kirnstötter – Begleitung persönliche Kontakte Braunau

Jana Preisinger-Eberhardt – Begleitung persönliche Kontakte Steyr

Begleitung persönliche Kontakte in Freistadt

Seit einiger Zeit haben wir die Möglichkeit die Begleitung persönliche Kontakte von Pflegekindern auch in einzelnen Regionen anzubieten. So sind in den letzten Jahren Angebote in Steyr, Braunau, Ried und Schärding entstanden. Jetzt freut es uns ganz besonders, dass ein weiterer Standort dazukommt: Freistadt. Zur Zeit sind wir noch in der Abklärungsphase wie dieses Angebot konkret aussehen wird, jedoch können wir bereits zusichern, dass wir noch vor dem Sommer 2018 mit der Begleitung persönlicher Kontakte in Freistadt starten können. Grundvoraussetzung dabei ist, dass alle Beteiligten, also sowohl die Pflegefamilie als auch die Herkunftsfamilie, im Bezirk Freistadt wohnen.

Familienbegleitung plus

Die vom Land OÖ angekündigten Unterstützungsmöglichkeiten für Pflegefamilien mit hochbelasteten Kindern nehmen nun Gestalt an. Beim Land OÖ wurde ein Qualitätszirkel ins Leben gerufen. Die Teilnehmer/innen dort kommen sowohl vom Land OÖ als auch von Behörden und privaten Trägern der Kinder- und Jugendhilfe. Gemeinsam wird daran gearbeitet die neuen Angebote zu konkretisieren.

Bereits veröffentlicht wurde die „Richtlinie für regelmäßig anfallende Geldleistungen“. Unter folgendem Link können Sie sich das Dokument herunterladen: <https://www.kinder-jugendhilfe-ooe.at/819.htm> Auch andere finanzielle Leistungen wie z.B. der Sonderbedarf werden auf dieser Seite erklärt.

Wir von plan B haben mittlerweile ein genehmigtes Budget für die **Familienbegleitung plus**. Für die inhaltliche Abstimmung fand im April ein gemeinsamer Termin beim Land OÖ statt. Dabei wird besprochen, wie die konkreten nächsten Schritte in der Umsetzung aussehen werden. Des Weiteren wird es im Juni einen fachlichen Austausch zwischen dem Land OÖ und den spezialisierten Sozialarbeiter/innen im Pflegekinderwesen der Behörden geben. Wir freuen uns sehr, dass wir dazu eingeladen wurden. Dort können wir unser Angebot den Sozialarbeiter/innen präsentieren und noch offene Fragen klären.

Sollten bei Ihnen Fragen zur Familienbegleitung plus auftauchen, stehen wir gerne zur Verfügung!

Termine

Termin Dienstbesprechung

Die jährliche Dienstbesprechung für angestellte Pflegepersonen findet heuer am 12. und 13. Oktober im Kompetenzzentrum in Leonding statt. Es wird eine Einteilung in drei Gruppen geben. Daniela Pirklbauer wird Ihnen noch mitteilen, für welche Gruppe Sie eingeteilt werden. Bitte halten Sie sich den Termin frei!

Gruppe 1 Freitag 8.30 - 12.30

Gruppe 2 Freitag 14.00 – 18.00

Gruppe 3 Samstag 10.00 – 14.00

Termine Feriencamps

Bei den heurigen Feriencamps sind noch Plätze frei, bei Interesse melden Sie Ihr Kind bitte bei Julia Baumgartner an. Hier nochmal zur Übersicht die Termine:

Für Pflege- und IN-Kinder der 1. und 2. Klasse VS:

Unterkagererhof in Haslach

29.07. – 04.08.2018

Für Pflege- und IN-Kinder der 2. und 3. Klasse VS:

Unterkagererhof in Haslach

05.08. – 11.08.2018

Für Pflege- und IN-Kinder der 3. und 4. Klasse VS:

Unterkagererhof in Haslach

12.08. – 18.08.2018

Für Pflege- und IN-Kinder der 4. Klasse VS & 1. / 2. Klasse HS/NMS/Gym.:

Haslmühle in Gutau

05.08. – 11.08.2018

Für Pflege- und IN-Kinder der 2. bis 4. Klasse HS/NMS/Gym.:

Haslmühle in Gutau

19.08. – 25.08.2018

Für Pflege- und IN-Kinder ab der 4. Klasse HS/NMS/Gym.:

Ferienhaus „Steiner Stammhaus“ in Vorderstoder

26.08. – 01.09.2018

Information und Anmeldung:

Julia Baumgartner, BA

Richterstraße 8, 4060 Leonding

0732 – 60 66 65 – 16

feriencamp@planb-ooe.at

Fachtagung „Familiäre Betreuung, wohin gehst du? Neue Wege in der Pflegekinderhilfe“

Vorträge

- Fremdbetreute Kinder – die menschenrechtliche Perspektive
- Der systemisch Lösungsfokussierte Ansatz als Metamodell oder: Was hat die Lösung mit dem Problem zu tun?
- Ich habs erlebt ... Menschen, die in Pflegefamilien bzw. familiärer Betreuung leb(t)en geben einen Einblick in Erfahrungen, Sichtweisen und Erkenntnisse

Workshops

- Fremdbetreute Kinder – die menschenrechtliche Perspektive
- Lösungsfokussiertes Arbeiten konkret
- Interkulturalität in Pflegefamilien
- Systemisch lösungsfokussierte Herkunftselternarbeit
- IN-Betreuung – Chancen und Herausforderungen
- Positive Wirkfaktoren bei persönlichen Kontakten von Pflegekindern zu ihrer leiblichen Familie
- Partizipation von Säuglingen und Kleinkindern
- Wenn Oma, Opa, Tante, Onkel, ... zu Mama und Papa werden

Datum: Donnerstag, 17. Mai 2018, 9.00 - 17.00

Ort: Seminarhaus auf der Gugl, Auf der Gugl 3 · 4021 Linz

Anmeldung per Mail oder <http://www.planb-ooe.at/index.php?id=354>

Seminar „Wenn Grenzen verletzt sind – Heilsamer Umgang mit Kindern nach sexuellem Missbrauch“

In diesem Seminar sollen die Auswirkungen sexuellen Missbrauchs auf die kindliche Seele und ein Verständnis für das daraus entstehende Verhalten des Kindes vermittelt werden. Im Zentrum steht dabei die erlebte und immer wieder aktualisierte Grenzverletzung des Kindes, welche die Betreuungspersonen ständig vor große Herausforderungen im Umgang mit Grenzsetzungen und den eigenen persönlichen und intimen Grenzen stellt.

Inhalte

Missbrauchte Pflegekinder zeigen häufig sexualisiertes Verhalten – wie gehen Pflegeeltern gut und schützend damit um?

Was braucht ein missbrauchtes Kind in einer Pflegefamilie?

Mit diesen und ähnlichen Fragen werden Sie sich an diesen Seminarabenden beschäftigen.

Referentin Christine Lienhardt
Psychotherapeutin im Kinderschutzzentrum Linz und freier Praxis

Datum Montag, 14. Mai und Mittwoch, 6. Juni 2018

Uhrzeit jeweils 18.00 - 21.30, insgesamt 8 Einheiten

Veranstaltungsort Kompetenzzentrum plan B

Seminar „Wenn Liebe allein nicht reicht ... hyperaktiv, verhaltensauffällig, impulsiv, distanzlos, Lernschwierigkeiten oder vielleicht doch FASD?“

Alkohol in der Schwangerschaft bedeutet für das Ungeborene sehr wahrscheinlich, dass es lebenslang an der fetalen Alkoholspektrumstörung (FASD) leiden wird. Diese Kinder können sich in Folge des Alkoholeinflusses nicht störungsfrei im Mutterleib entwickeln.

Menschen mit FASD ecken an, werden als faul abgeschrieben, aufgrund ihrer sozialen Schwächen gemieden und ausgegrenzt. Wird die Ursache früh genug erkannt, das Kind entsprechend gefördert und seine Familie unterstützt, können manch negative Folgewirkungen vermieden oder gemildert werden.

Inhalte

Erscheinungsbild der FASD

Diagnosemöglichkeiten und Therapien

Was benötigen Eltern von Kindern mit FASD?

Referentin Dr.in Eva Maria Ziebermayr
Oberärztin an der neurologisch linguistischen Ambulanz am Krankenhaus der Barmherzigen Brüder, Linz

Datum Dienstag, 19. Juni 2018, 18.00 – 21.30, 4 Einheiten

Veranstaltungsort Kompetenzzentrum plan B

Information einer Pflegemutter über die Berechnungsgrundlage beim Kinderbetreuungsgeld

Nehmen Pflegeeltern ein Pflegekind auf, für das sie Kinderbetreuungsgeld beziehen können, ist laut Rückmeldung einer Pflegemutter auf folgendes zu achten:

Bei der Berechnung des Kinderbetreuungsgeldes nimmt die Gebietskrankenkasse als Berechnungsgrundlage das Jahr vor der Geburt des Pflegekindes an, nicht das Jahr vor der Aufnahme des Pflegekindes durch Pflegeeltern.

Für die/den kinderbetreuungsgeld beziehende/n Pflegemutter/-vater bedeutet das, dass ihr/sein Einkommen aus dem Jahr vor der Geburt des Pflegekindes relevant ist, nicht ihr/sein Einkommen aus dem Jahr vor der Aufnahme des Pflegekindes. Sollte die Pflegemutter/der Pflegevater für die Berechnung ihr/sein Einkommen aus dem Jahr vor der Aufnahme des Pflegekindes angeben, kann es zu einer Rückforderung kommen, wenn die Gebietskrankenkasse bei einer späteren Kontrolle der Rechtmäßigkeit des Bezugs das Einkommen aus dem Jahr vor der Geburt des Pflegekindes zugrunde legt.

Werbung für IN-Betreuung und Familiäre Krisenbetreuung

Zur Bewerbung von Familiärer Krisenbetreuung und IN-Betreuung ist neues Werbematerial gemacht worden. Sollte Ihnen ein Ort einfallen, an dem Plakate aufgehängt oder Flyer ausgelegt werden können, dann bitten wir Sie, davon Gebrauch zu machen. Plakate und Flyer gibt es an unseren Standorten in Leonding und Vöcklabruck. PDFs der Flyer sind dem Newsletter auch angehängt, damit sie weitergeschickt werden können.

Je mehr Leute mitdenken und mithelfen, die Familiäre Krisenbetreuung und die IN-Betreuung bekannt zu machen, desto besser kann unsere Betreuungs-Familie wachsen und Kindern/Jugendlichen ein guter Platz zur Verfügung gestellt werden.

Vielen Dank!

Datenschutz: Sicherer E-Mail-Verkehr

Mit Mai 2018 tritt die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Kraft. Damit verbunden sind verschärfte Schutzbestimmungen bei der (elektronischen) Verarbeitung aller personenbezogenen Daten. Das Strafausmaß bei Datenschutzverletzung wurde drastisch erhöht. Daher ist der ordnungsgemäße Umgang mit diesen Daten sehr wichtig.

Einen ersten und sehr wichtigen Schritt haben wir schon jetzt umgesetzt, dies betrifft die sichere elektronische Übertragung personenbezogener Daten per E-Mail. Die entsprechende technische Infrastruktur wurde bei uns am Server bereits installiert.

Das Versenden einer unverschlüsselten E-Mail ist vergleichbar mit dem Versand einer Postkarte. Das heißt nicht nur der Text dieser E-Mail, sondern auch eventuell mitgesendete Anhänge sind für jeden – ohne großen technischen Aufwand – lesbar.

Aus diesem Grund werden angestellte Pflegeeltern in wenigen Wochen eine E-Mail mit einer detaillierteren Anleitung von uns erhalten. Kurz darauf werden wir diese E-Mail nochmals an Sie senden, doch dieses Mal verschlüsselt. Mit dem gesondert an Sie übermittelten Passwort wird es Ihnen möglich, diese E-Mail zu öffnen und zu lesen. Das versendete Passwort verfällt nach 30 Tagen. Danach muss eine neue E-Mail mit einem neuen Passwort verschickt werden. Das aktivierte Passwort ist derzeit auf unbestimmte Zeit gültig. Sollten Sie ihr Passwort vergessen haben, nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf. Es ist auch möglich mit Hilfe der Funktion „Passwort vergessen?“ ein neues Passwort zu generieren.

Jede weitere von uns an Sie als vertraulich bzw. verschlüsselt gesendete E-Mail können Sie mit diesem Passwort öffnen und lesen. Beantworten Sie eine von uns an Sie gerichtete verschlüsselte E-Mail, ist diese automatisch verschlüsselt.

Bitte bedenken Sie, dass nur der Text und die Anhänge verschlüsselt werden, nicht aber der Betreff. Daher führen Sie bitte in Zukunft keine personenbezogenen Daten im Betreff an. Eine Möglichkeit wäre den Betreff mit den personenbezogenen Daten am Textanfang zu schreiben.

Ab diesem Zeitpunkt werden wir auch die Gehaltszettel nur mehr mit verschlüsselter E-Mail versenden.

Entgeltfortzahlung: Angleichung von Arbeitern und Angestellten Zusätzliche Urlaubstage durch lange Betriebszugehörigkeit

Ab 1.7.2018 sieht das Angestelltengesetz (AngG) eine Angleichung der Entgeltfortzahlung der Angestellten bei Krankheit oder Unglücksfall an die Regelung der Entgeltfortzahlung der Arbeiter nach dem Entgeltfortzahlungsgesetz (EFZG) vor.

Nach der neuen Regelung besteht künftig bei beiden Gesetzen bereits nach einer einjährigen Dauer des Dienstverhältnisses ein Anspruch auf acht Wochen volle und vier Wochen halbe Entgeltfortzahlung (bisher erst nach fünfjähriger Dauer). Die Sprünge auf zehn bzw. zwölf Wochen volle und jeweils vier Wochen halbe Entgeltfortzahlung erfolgen weiterhin nach 15 bzw. 25 Jahren.

Wie schon bisher für Arbeiter gilt in Zukunft auch für Angestellte, dass bei wiederholter Dienstverhinderung durch Krankheit oder Unglücksfall innerhalb eines Arbeitsjahres alle Ansprüche zusammengerechnet werden. Ein neuer Anspruch entsteht erst wieder mit Beginn des neuen Arbeitsjahres, d. h. reicht ein Krankenstand von einem Arbeitsjahr ins nächste, steht mit Beginn des neuen Arbeitsjahres wieder der volle Anspruch zu.

Bei Dienstverhinderungen aus wichtigen persönlichen Gründen (z. B. Arztbesuch, Geburt, ...) gelten nunmehr für die Arbeiter dieselben Bestimmungen wie für die Angestellten.

Mit 1.2.2018 wurde der Kollektivvertrag dahingehend abgeändert, dass sich bereits ab einer 5-jährigen Betriebszugehörigkeit das Urlaubsausmaß auf 26 Urlaubstage erhöht. Der zusätzliche Tag wurde den jeweiligen Dienstnehmer/innen bereits nachgetragen. Die bisherige Regelung mit der Erhöhung um 2 bzw. 4 bzw. 5 Arbeitstage ab einer 10-/15-/20-jährigen Betriebszugehörigkeit bleibt natürlich bestehen.

Am Gehaltszettel vom März scheint bei allen Dienstnehmer/innen der geänderte bzw. aktuelle Urlaubsstand auf.

Impressum

plan B gem. GmbH, Richterstraße 8d, 4060 Leonding, Tel.: 0732 60 66 65, www.planb-ooe.at

Geschäftsführung: Alexander König, MAS, Redaktion: Mag.^a Gertrude Pirklbauer, Christine Auzinger, BA, Doris Breitenberger